



HESSISCHER LANDTAG

28. 03. 2023

SIA

Dringlicher Berichts Antrag

**Christiane Böhm (DIE LINKE), Petra Heimer (DIE LINKE)
und Fraktion**

Hessische Planungen und Überlegungen zur Krankenhausreform

Mit den ersten Vorlagen der „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ auf Bundesebene stehen die Zeichen auch in Hessen auf Veränderung, da veränderte Strukturvorgaben des Bundes zwangsläufig in die Planungen der Länder einfließen müssten. Es ist deshalb ausgesprochen wichtig, schon frühzeitig eine Diskussion im Fachausschuss zu diesen Fragen zu führen. Die 30-Minuten-Vorgabe könnte deutlich spürbare Auswirkungen im Rhein-Main-Gebiet haben, die Qualitäts- und Mengenanforderungen gerade im ländlichen Raum zu weiteren Verknapptungen führen. Um eine auch zukünftig qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung für alle Menschen in Hessen sicherzustellen, sollte ein breiter Beteiligungsprozess erfolgen.

Der kürzlich durch die Hessen-Agentur veröffentlichte Versorgungsatlas kann hier wichtige Eckdaten liefern (<https://www.hessen-agentur.de/publikationen/3988/>).

Wir bitten die Landesregierung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie sieht die Folgenabschätzung des Regierungskommissionsentwurfs konkret für Hessen aus?
2. Wie steht die Landesregierung zu den ersten Veröffentlichungen der Regierungskommission?
3. Wie bringt sich die Landesregierung und mit welchen politischen Initiativen in die Bund-Länder-Beratungen zu diesem Themenkomplex ein?
4. Nach dem Wunsch der Kommission sollen die Fachkliniken in Level 2- und 3-Häuser integriert werden. Das würde z.B. die neurologischen, psychiatrischen, kardiologischen oder auch orthopädischen Kliniken in Hessen treffen. Was hält die Landesregierung von dieser Idee? Wie soll das umgesetzt werden?
5. Welche positiven und negativen Auswirkungen würden aus einer Umsetzung nach diesem Modell für Hessen erwachsen?
6. Was zeigen die Daten des Versorgungsatlas Hessen 2020 für die anstehende Krankenhausreform?
7. Wie dürfte sich eine Umsetzung der 30-Minuten-Regelung in Hessen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, auswirken? Welche Klarheit gibt es darüber, dass von dieser Regelung abgesehen werden soll? Welche Regelung soll ersatzweise greifen?
8. In welchen Regionen und in welchen Segmenten bestehen in Hessen Versorgungslücken? Wie ist die Versorgung in den ländlichen Regionen gewährleistet, wenn die 30-Minuten-Regel angewendet wird?

9. Wo bestehen nach den Eckpunkten der Regierungskommission in Hessen Versorgungslücken und nach welchen Leveln?
10. Wo könnten nach den Eckpunkten der Regierungskommission und Auffassung der Landesregierung in Hessen Versorgungsaufträge konzentriert werden?
11. Welche Standorte sind nach Einschätzung der Landesregierung bzw. nach den Eckpunkten der Regierungskommission nicht mehr bedarfsnotwendig?
12. Nach welchen Kriterien plant die Landesregierung Level 2-Häuser festzulegen?
13. Sollen in den betreffenden Regionen ggf. Ausschreibungen erfolgen?
14. Über welchen Zeitraum würde die Reform nach Kenntnis der Landesregierung umgesetzt?
15. Erfolgen neue Feststellungsbescheide, nachdem ein neuer Krankenhausplan erstellt worden ist? Zur Umsetzung einer solchen Strukturreform werden zusätzliche finanzielle Zuwendungen erforderlich sein. Wie viele Mittel erwartet das Land Hessen für die Transformation des Krankenhausmarktes beisteuern zu müssen? Welche weiteren Mittel benötigt das Land vom Bund für eine Umstrukturierung?
16. Soll zukünftig neben der Krankenhausplanung auch eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung erfolgen, da das Level 1i vorwiegend im ambulanten Bereich verortet wird?
17. Wer wird für diese intersektorale Bedarfsplanung zukünftig zuständig/verantwortlich sein?
18. Wie wird die Rolle der Gesundheitskonferenzen in den Versorgungsgebieten ausgestaltet?
19. Werden Level 1i-Häuser weiterhin im Krankenhausplan geführt? Welchen Status werden sie erhalten?
20. Wie ist in diesem Zusammenhang die Aufgabenverteilung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Gremium nach § 90a SGB V zu bewerten?
21. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, dass das Level 1i auch von Pflegekräften geleitet werden kann?
22. Wird sich die Landesregierung diesbezüglich für eine Lockerung des Arztvorbehalts einsetzen?
23. Erhalten niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Altenheime oder Reha-Kliniken die Möglichkeit, Level 1i-Häuser zu eröffnen?
24. Welche privaten profitorientierten Anbieter können sich dadurch in welcher Größenordnung in der hessischen Kliniklandschaft etablieren?
25. Gäbe es für ehemalige grund- und regelversorgende Kliniken einen Bestandsschutz oder würden diese in Konkurrenz zu neuen Akteurinnen und Akteuren treten?
26. Wie plant die Landesregierung bis zur Umsetzung der Krankenhausreform sicherzustellen, dass Krankenhausstandorte trotz der enormen finanziellen Verwerfungen erhalten bleiben, um nicht in Folge eines kalten Strukturwandels später wieder zu schließende Lücken entstehen zu lassen?

27. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein prüfen, ob die Reform nicht zu sehr in die Länderkompetenzen eingreift und damit gegen die im Grundgesetz verankerte Planungshoheit der Länder verstößt, ein diesbezügliches Gutachten soll im Frühjahr erscheinen. Welche Haltelinien hat die Hessische Landesregierung bezüglich der Reform?

Wiesbaden, 28. März 2023

Christiane Böhm
Petra Heimer

Der Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula